

Ergänzungsvorlage Nr. 15/1435/1

öffentlich

Datum: 24.02.2023
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Herr Jäger

Krankenhausausschuss 1	09.03.2023	Beschluss
Gesundheitsausschuss	10.03.2023	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	15.03.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

LVR-Klinik Bonn - Kinderneurologische Zentrum - Neubau des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) am Kaiser-Karl-Ring 20 in Bonn; hier: Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines Neubaus für das SPZ wird gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 15/1435/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Wenzel-Jankowski

Zusammenfassung

Das Kinderneurologische Zentrum ist aktuell noch auf zwei Standorte verteilt: Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) mit ambulanten Behandlungsansatz befindet sich im Gustav-Heinemann-Haus ebenso die Eltern-Kind-Station mit sechs Betten. Auf dem Klinikgelände befinden sich ebenfalls ambulante Behandlungseinrichtungen sowie die Entwicklungsneurologische Kinderstation mit zwölf Betten in Haus 11. Mit der Zusammenfassung aller KiNZ-Einheiten auf dem Klinikgelände soll die räumliche Zweiteilung der Abteilung aufgehoben werden.

Die LVR-Klinik Bonn hat in der Vergangenheit verschiedene mögliche Standorte auf dem Klinikgelände für den Neubau des Sozialpädiatrischen Zentrums untersucht. Der Standort des Bestandsgebäudes Haus 17 hat sich als am besten geeignet erwiesen. Nach dessen Abriss kann hier der SPZ-Neubau entstehen.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung hat FB 31 einen Grobkostenrahmen von rd. 14,5 Mio. €. für einen dreigeschossigen Modulbau ermittelt. Aufgrund der nicht vorhersehbaren Baupreisentwicklung ist ein Risikozuschlag von 25 % hinzuzurechnen. Das Vorhaben soll durch ein Trägerdarlehen finanziert werden. Angesichts der nicht zuverlässig prognostizierbaren Baupreise steht es unter dem Vorbehalt der weiteren Finanzierbarkeit.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1435/1:

Die Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 15/1435 in der Sitzung des Krankenhausausschusses 1 am 02.02.2023 erfolgte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Dies stellt einen Verstoß gegen das Öffentlichkeitsprinzip dar. Aus diesem Grund wird in der Sache erneut beschlossen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1435:

1. Ausgangssituation

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ), das Kernstück des Kinderneurologischen Zentrums (KiNZ), ist derzeit - zusammen mit der Eltern-Kind-Station mit 6 Betten - in der Außenstelle Gustav-Heinemann-Haus in Bonn-Tannenbusch eingerichtet. Mit der Zusammenfassung aller KiNZ-Einheiten auf dem Klinikgelände soll die räumliche Zweiteilung der Abteilung aufgehoben werden.

Aus der Konzeption ergibt sich ein steigender Bedarf an ambulanter und ein rückläufiger Bedarf an stationärer Behandlung. Daraus folgt eine Reduzierung der stationären kinderneurologischen Kapazitäten, bei gleichzeitigem Ausbau des ambulanten Behandlungsschwerpunktes.

Vor diesem Hintergrund ist die Unterbringung der entwicklungsneurologischen Kinderstation mit 12 Betten in Haus 11 zu sehen. Haus 11 wurde vor einigen Jahren umfassend saniert. Die Eltern-Kind-Station soll nach Fertigstellung des SPZ-Neubaus und Aufgabe des Gustav-Heinemann-Hauses dorthin umziehen.

Für das SPZ, das den ambulanten Kernbereich des KiNZ bildet, ist ein entsprechend dimensionierter Neubau erforderlich.

In der Sitzung am 09.09.2022 hat der Gesundheitsausschuss der „Einzelfortschreibung der Zielplanung der LVR-Klinik Bonn für das Kinderneurologische Zentrum - Neubau des Sozialpädiatrischen Zentrums“ gemäß Vorlage Nr. 15/1075 zugestimmt.

2. Vorhaben

Die Konzeption sieht eine Mischform der Dienst- und Therapieraumstrukturen vor. Für eine optimierte Raumnutzung und -auslastung soll das Sozialpädiatrische Zentrum mit standardisierten und interdisziplinär (ärztlicher, psychologischer, therapeutischer und Sozialdienst) genutzten Untersuchungs- und Behandlungsräumen mit Besprechungs- und Untersuchungsmöglichkeit ausgestattet werden.

Das Raumprogramm hat eine Nutzfläche von 1.422 m². Für das Vorhaben soll das Bestandsgebäude Haus 17 abgerissen und an gleicher Stelle der Neubau in Modulbauweise errichtet werden.

Aufgrund der zentralen Lage des Baugrundstücks sind Flächen für eine Baustelleneinrichtung nur sehr begrenzt vorhanden. Nach Fertigstellung des Rohbaus werden Module vorgefertigt auf die Baustelle geliefert, sodass - gegenüber der konventionellen Bauweise - beim Ausbau weniger Lagerfläche für Baustoffe benötigt wird und in geringerem Maß Lärmemissionen entstehen.

Vom Grundsatzbeschluss bis zur Übergabe des Hauses geht FB 31 bei Modulbauweise von ca. 4 bis 4,5 Jahren Planungs- und Bauzeit aus.

3. Grobkosten und Finanzierung

Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurde der Grobkostenrahmen von FB 31 mit rd. 14,5 Mio. € beziffert. Aufgrund möglicher Baupreissteigerungen ist ein Risikozuschlag von 25 % hinzuzurechnen. Für die Erstellung des Gebäudes in Modulbauweise wurden in den Grobkosten - gegenüber konventioneller Bauweise - Generalunternehmer-Zuschläge in Höhe von ca. 10 % berücksichtigt.

Das Vorhaben soll über ein Trägerdarlehen finanziert werden.

Angesichts der nicht zuverlässig prognostizierbaren Baupreisentwicklung (siehe Vorlage Nr. 15/1313) steht das Vorhaben unter dem Vorbehalt seiner weiteren Finanzierbarkeit.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i